

AM 9. JUNI 2024 IST EUROPAWAHL.
SCHNELL. EINFACH. MITBESTIMMEN.

DARUM GEHT'S!

BIN
KURZ
WÄHLEN

ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN IDEE



Schengenraum* | Eurozone

- EU-Staaten im Schengenraum
- nicht im Schengenraum
- EU-Staaten, die die Regeln für den Schengenraum nur teilweise nutzen
- Nicht-EU-Staaten im Schengenraum
- € Eurozone



Island



Finnland €



Norwegen



Schweden



Estland €



Dänemark



Lettland €



Litauen €



Irland €



Niederlande €

€ Belgien



Deutschland €



Luxemburg €



Polen



Tschechien



Slowakei €



Österreich €



Schweiz



Ungarn



Frankreich €



Slowenien €



Rumänien



Italien €



Kroatien €



Bulgarien



Portugal €



Spanien €



Malta €



Griechenland €



Zypern €

*Raum in der Regel ohne Kontrollen an den Binnengrenzen

DIE EUROPAWAHL: ÜBER WAS IM JUNI ABGESTIMMT WIRD

Das Europäische Parlament ist die Volksvertretung in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten wählen alle fünf Jahre die Abgeordneten für das Europäische Parlament.

Die Abgeordneten treffen wichtige Entscheidungen für alle Mitgliedstaaten, die unseren Alltag, unser Leben in Hessen, in Deutschland und in den anderen EU-Staaten bestimmen.

Viele Fragen wie zum Beispiel der Wirtschafts- und Währungspolitik, des Verbraucher- und Datenschutzes, der Digitalisierung oder des Klima- und Umweltschutzes werden inzwischen in der Europäischen Union geregelt. Gemeinsam können die EU-Staaten oft wirkungsvollere Lösungen erreichen als jeder für sich.



Europäisches Parlament

MEHR MACHT DEM PARLAMENT – MEHR MACHT FÜR DIE BÜRGE- RINNEN UND BÜRGER

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Am Anfang konnte das Parlament noch wenig mitentscheiden. Inzwischen muss bei nahezu allen Entscheidungen in der EU das Parlament zustimmen. Damit haben auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die europäische Politik bekommen.

DEMOKRATISCHE WAHLEN IN EUROPA

Demokratie ist ein wichtiger Grundsatz der EU, dem sich alle 27 Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Deshalb gelten auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament in allen EU-Staaten bestimmte demokratische Grundsätze:

Regelmäßig

Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament gewählt.

Allgemein

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der EU dürfen abstimmen.

Unmittelbar

Die Wahlberechtigten wählen direkt eine politische Partei bzw. Vereinigung, die kandidiert.

Frei

Die Wahlentscheidung ist frei und erfolgt ohne Zwang.

Geheim

Gewählt wird in einer Wahlkabine, niemand soll sehen oder zurückverfolgen können, wen Sie gewählt haben. Ob Sie mit anderen darüber sprechen, ist alleine Ihre Entscheidung.

ANDERE LÄNDER, ANDERE WAHLEN UND DOCH EIN EUROPÄISCHES PARLAMENT

Die 27 Mitgliedstaaten der EU werden im Juni 2024 die insgesamt 720 Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen. Die Anzahl der Abgeordneten ist je nach Größe der Bevölkerung des Mitgliedstaates unterschiedlich und wurde vorab festgelegt. Deutschland hat als bevölkerungsreichstes Land der EU die meisten – 96 – Sitze.

Die EU bestimmt, in welchem Zeitraum die Wahlen stattfinden müssen. Wie und an welchem Tag genau gewählt wird, legen die Mitgliedstaaten selbst fest. So können die Staaten an ihren Gewohnheiten und Traditionen festhalten und kommen trotzdem zu einem gemeinsamen Ergebnis: einem Parlament mit 720 Abgeordneten (ab 2024).



WÄHLEN UND GEWÄHLT WERDEN

Anzahl der zu wählenden Abgeordneten je Mitgliedstaat für das Europäische Parlament 2024 insgesamt 720 Abgeordnete





SONNTAG IST WAHLTAG

**AM 9. JUNI 2024 IST
EUROPAWAHL. SCHNELL. EINFACH. MITBESTIMMEN.**

SONNTAG IST WAHLTAG? NICHT ÜBERALL

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 6. – 9. Juni 2024 statt. In den meisten EU-Staaten wird, wie in Deutschland, am Sonntag gewählt. Andere Länder wählen traditionell an einem anderen Wochentag: In den Niederlanden wird schon am Donnerstag, in Irland am Freitag, in Lettland, Malta und der Slowakei am Samstag und in Tschechien wird sogar an zwei Tagen (Freitag und Samstag) abgestimmt.

IHRE GRUNDRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sind demokratische Grundsätze festgelegt. Darin sind wichtige Rechte der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben: das

WAHLBERECHTIGTE IN DER EU



EU: rund 350 Millionen
Wahlberechtigte



Deutschland: bis zu 64,9
Millionen Wahlberechtigte



Hessen: 4,8 Millionen
Wahlberechtigte, davon 4,4
Millionen deutsche Staats-
bürgerinnen und Staatsbür-
ger, 443.675 Staatsbürge-
rinnen und Staatsbürger
eines anderen EU-Staates.
135.875 Menschen dürfen
zum ersten Mal wählen.

Wahlrecht, Menschen- und Bürgerrechte, Arbeitnehmerrechte und soziale Rechte. Damit sollen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle in der EU garantiert sein.

WER WÄHLEN DARF

In Deutschland haben Sie das Recht, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament abzustimmen, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates haben
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind
- in das Wählerverzeichnis an Ihrem Wohnort eingetragen sind
- in Deutschland leben und seit mindestens 3 Monaten Ihren Wohnsitz in der EU haben (Ausnahme: Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger dürfen auch wählen, wenn sie in einem Land außerhalb der EU leben).

Alle, die in Deutschland wählen dürfen und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, können hier auch für das Europäische Parlament kandidieren.

NEU:

WÄHLEN AB 16!

Zum ersten Mal dürfen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die erst 16 oder 17 Jahre alt sind, in Deutschland auch abstimmen. Der Bundestag hat 2022 beschlossen, das aktive Wahlalter für die Europawahl von 18 auf 16 Jahre zu senken. Die Gründe waren unter anderem, dass viele im Europäischen Parlament diskutierte Themen insbesondere auch jüngere Menschen betreffen (z. B. Klimaschutz, Generationengerechtigkeit) und dass sich die Altersverteilung in den letzten 50 Jahren aufgrund des demografischen Wandels zu Lasten der Jüngeren verschoben hat.

WÄHLEN – WANN, WIE UND WO?

Einige Wochen vor der Wahl – spätestens bis zum 19. Mai 2024 – bekommen Sie einen Brief mit der Wahlbenachrichtigung zugeschickt. Auf der Wahlbenachrichtigung stehen der Wahltermin sowie die Adresse und Öffnungszeit Ihres Wahllokals. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Informationen, wie Sie schon vor dem 9. Juni per Briefwahl abstimmen können. Zur Wahl müssen Sie Ihren Personalausweis, Reisepass oder einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild mitbringen.

SIND SIE ALS WAHLBE- RECHTIGT REGISTRIERT?

Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland leben, sollten bald prüfen, ob sie an ihrem Wohnort in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Bis zum 19. Mai 2024 können Sie die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen (dabei müssen Sie erklären, dass Sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat der EU wählen). Wie das geht, erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt oder online hier:



<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

SO STIMMEN SIE AB

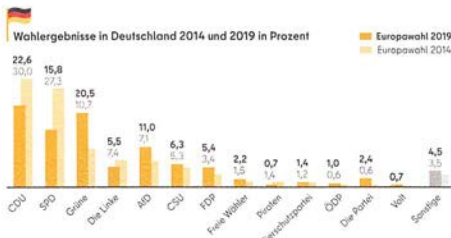
Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler in Deutschland eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie den Listenvorschlag einer politischen Vereinigung oder Partei. In einer Liste stehen die Personen, die für die politische Vereinigung bzw. Partei kandidieren. Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie direkt wählen können, gibt es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland nicht.

WER MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS WIRD

Die Anzahl der Stimmen, die eine Partei oder Vereinigung bekommt, entscheidet darüber, wie viele Sitze ihr im Europäischen Parlament zustehen. Gewinnt eine Partei zum Beispiel fünf Sitze, werden die Personen auf den Listenplätzen 1-5 Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

OHNE HÜRDE INS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Im Unterschied zu den Bundestags- oder Landtagswahlen gibt es für die Wahl zum Europäischen Parlament in Deutschland seit 2014 keine Sperrklausel mehr. Das heißt: Eine Partei benötigt nur so viele Stimmen, wie für einen Sitz notwendig sind, um ins Parlament einzuziehen. Deshalb sind seit den letzten Wahlen, 2014 und 2019, deutlich mehr und auch sehr kleine Parteien aus Deutschland im Europäischen Parlament vertreten.



NATIONALE PARTEIEN UND DOCH EUROPÄISCHE WAHLEN

Bei den Europawahlen treten bislang Parteien bzw. politische Vereinigungen mit Listen aus den einzelnen Mitgliedstaaten an. Länderübergreifende Listen, die in der ganzen EU zur Wahl stehen, gibt es nicht. Es gibt aber europäische Parteien, in denen sich politisch nahestehende Parteien bzw. Vereinigungen aus den einzelnen EU-Staaten zusammengeschlossen haben. Diese Parteien werben meistens mit gemeinsamen Programmen und arbeiten im Parlament in länderübergreifenden Fraktionen zusammen.



720 ABGEORDNETE (AB 2024)

40,4%

59,6%

27

3

21 Jahre

82 Jahre

Frauen*

Männer*

EU-Staaten

Orte

jüngstes MdEP*

ältestes MdEP*

DISKUTIEREN IN 24 SPRACHEN

24 Sprachen aus den EU-Mitgliedstaaten sind als offizielle Amtssprachen anerkannt. Damit die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) einander trotzdem verstehen, hat das Europäische Parlament einen eigenen Dolmetscher- und Übersetzungsdienst. Alle parlamentarischen Reden und Dokumente werden übersetzt.

Auch Sie können davon profitieren, da die Informationen und Veröffentlichungen der EU in allen Sprachen verfügbar sind.

24 SPRACHEN

Bulgarisch ● Dänisch ● Deutsch ● Englisch ● Estnisch ● Finnisch ● Französisch ● Griechisch ● Irisch ● Italienisch ● Kroatisch ● Lettisch ● Litauisch ● Maltesisch ● Niederländisch ● Polnisch ● Portugiesisch ● Rumänisch ● Schwedisch ● Slowakisch ● Slowenisch ● Spanisch ● Tschechisch ● Ungarisch

*Stand Juli 2019

FÜR EUROPA ENTSCHEIDEN: AUFGABEN EUROPÄISCHEN **DES PARLAMENTS**

Gewählte Volksvertretungen – so auch das Europäische Parlament und seine Abgeordneten – haben vier wesentliche Aufgaben in einer Demokratie:

1. KOMMISSION WÄHLEN

Die Abgeordneten wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission (auf Vorschlag des Europäischen Rates).

2. POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

Das Europäische Parlament berät und beschließt Regeln, Richtlinien und Verordnungen. Es trifft zusammen mit dem Ministerrat politische Entscheidungen für die gesamte EU, die uns alle betreffen.

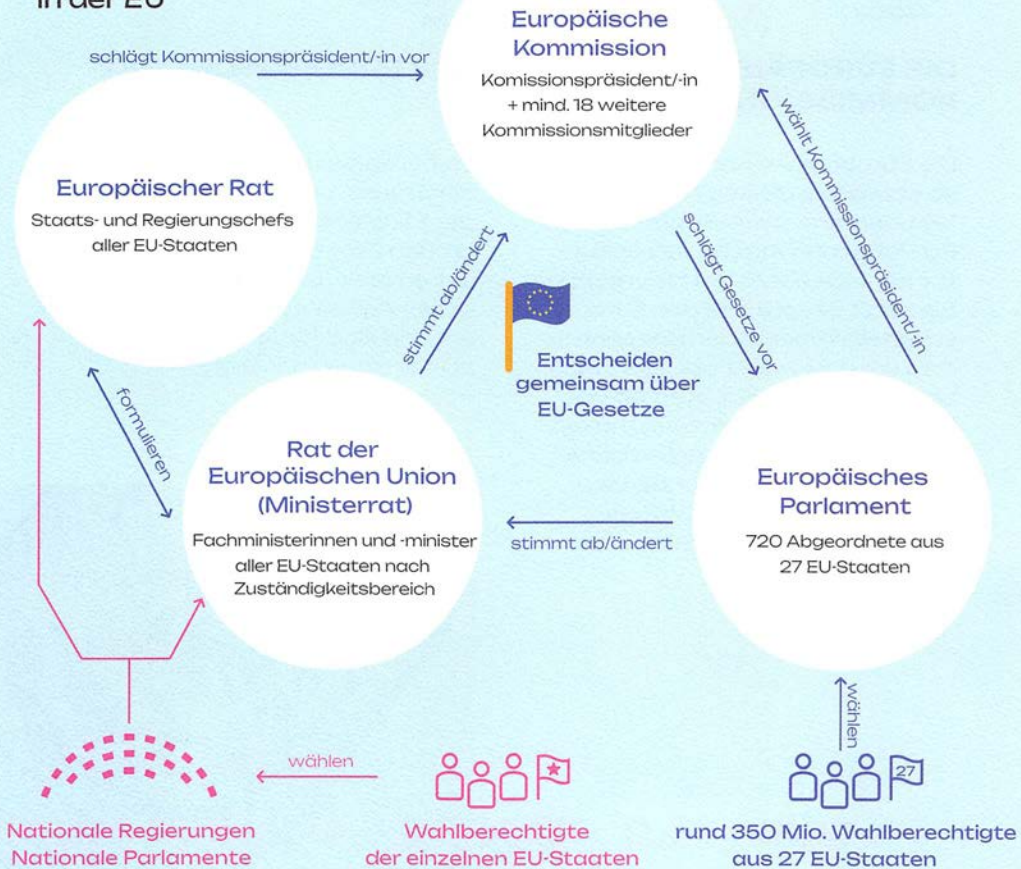
3. GEMEINSAMEN HAUSHALT FESTLEGEN

Das Parlament bestimmt mit, wofür wie viel Geld in der EU ausgegeben wird. Das sind besonders wichtige Entscheidungen, da für die Umsetzung politischer Vorhaben auch Geld notwendig ist.

4. KOMMISSION UND VERWALTUNG KONTROLLIEREN

Das Europäische Parlament prüft, ob die Kommission und andere Einrichtungen der EU ordnungsgemäß arbeiten und die Beschlüsse von Parlament und Ministerrat befolgen.

Eine entscheidende Rolle: Das Europäische Parlament in der EU





DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Europäische Kommission ist so etwas wie die Regierung der EU. Sie bestimmt die Ausrichtung der EU-Politik und macht Vorschläge für neue Gesetze (Initiativrecht). Sie setzt Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Ministeriums um und wacht darüber, dass sich die Mitgliedstaaten an die Regeln und Verträge der EU halten. Jedes Kommissionsmitglied ist für einen bestimmten Fachbereich zuständig. Der Hauptsitz der Kommission ist in Brüssel.



DER EUROPÄISCHE RAT

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU, um die großen Ziele der EU festzulegen. Sie geben die Ausrichtung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik vor und sind für Änderungen der EU-Verträge zuständig.

NUR ALS GANZES RICHTIG GUT





RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (MINISTERRAT)

Im Ministerrat sind die jeweils zuständigen Fachministerinnen und -minister aus allen Mitgliedstaaten vertreten. Den Vorsitz übernimmt alle sechs Monate ein anderer Mitgliedstaat. Für einen Beschluss des Ministerrats ist in der Regel eine »doppelte Mehrheit« erforderlich: Die Mehrheit der 27 Mitgliedstaaten muss zustimmen und diese Staaten müssen zugleich eine Mehrheit der EU-Bevölkerung (65 %) vertreten. In manchen Entscheidungen (z. B. Steuerangelegenheiten) ist Einstimmigkeit im Ministerrat notwendig.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION (EUGH)

Der EuGH entscheidet, wenn es über die Auslegung der geltenden Gesetze in der EU zum Streit kommt.



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (EZB)

Die EZB mit Sitz in Frankfurt am Main ist die Hüterin der gemeinsamen europäischen Währung, dem Euro. Sie sorgt unter anderem dafür, dass die Preise im Euroraum stabil bleiben. Des Weiteren beaufsichtigt sie die Banken im Euroraum.

MITBESTIMMEN : SIE HABEN DIE WAHL

GUT INFORMIERT WÄHLEN

Sie wissen noch nicht, wen Sie wählen wollen? Damit sind Sie nicht allein: Viele Wählerinnen und Wähler entscheiden sich erst wenige Wochen, Tage oder Stunden vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Sie machen ihre Entscheidung davon abhängig, mit welchen Themen und Lösungsangeboten die Parteien für sich werben. Eine wichtige Rolle spielt auch, ob sie den Kandidatinnen und Kandidaten zutrauen, wichtige Zukunftsfragen zu beantworten.

INFORMATIONSMANGEBOTE ZUR WAHL

Es gibt viele Möglichkeiten, sich über die Wahl und die kandidierenden Parteien zu informieren:

- **NUTZEN SIE UNTERSCHIEDLICHE MEDIEN**
Tageszeitungen, Radio- und Fernsehsender sowie Online-Portale berichten über den Wahlkampf.
- **INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN KANDIDIERENDEN**
Die Parteien werben mit Online-Angeboten, Infoständen, Veranstaltungen und in sozialen Medien für ihre Standpunkte.
- **HOLEN SIE SICH DIREKTE INFORMATIONEN
BEIM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:**
<https://elections.europa.eu/de/>



NUTZEN SIE DEN WAHL-O-MAT:

Ab Anfang Mai können Sie hier die eigenen Positionen zu wichtigen europäischen Themen mit denen der Parteien vergleichen und zugleich erfahren, wer alles kandidiert:
<https://www.bpb.de/themen/wahl-o-mat/>



IN DER HESSISCHEN LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

gibt es noch mehr Informationen und Veranstaltungen zur Europawahl:
<https://www.deinedemokratie.de/europawahl/>



AUCH AUF DEN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN DER HESSISCHEN LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG:

Facebook, Instagram, X und Mastodon

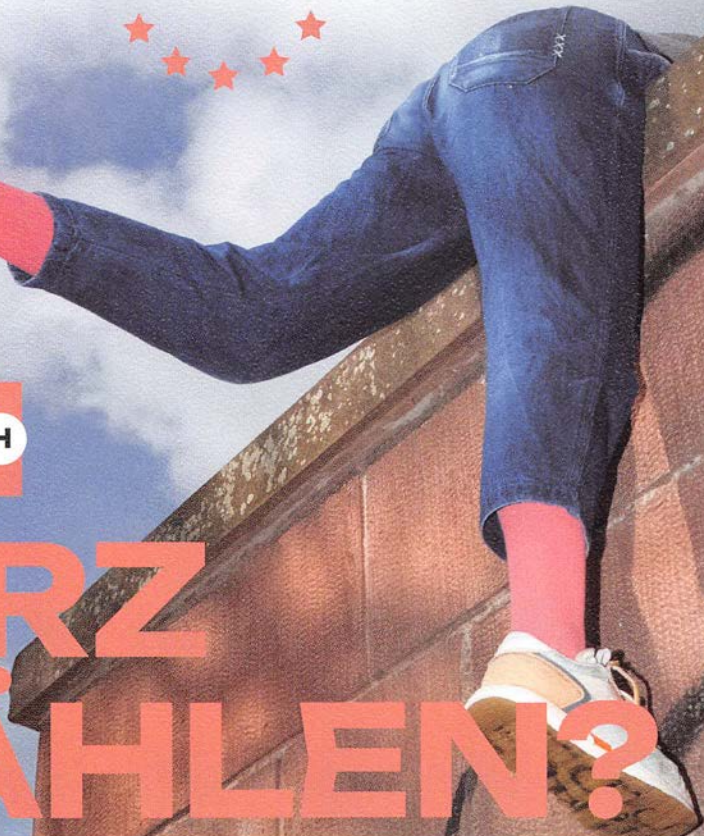
WIE GENAU WIRD GEWÄHLT?

Zum Ablauf der Wahl finden Sie Informationen auf der Internetseite des Landeswahlleiters für Hessen:
<https://wahlen.hessen.de/europawahl-2024>



IMPRESSUM

Autorin:	Tanja Binder
Herausgeberin:	Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Quelle:	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Zahlenangaben S. 9: Pressemitteilung Nr. 06/24 vom 21. Februar 2024 der Bundeswahlleiterin; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024.
Grafik und Layout:	esistfreitag Kreativagentur
Druck:	JVA Darmstadt



BIST DU AUCH

**DIN
KURZ
WÄHLEN?**

Mehr Informationen:

www.deinedemokratie.de
www.hlz.hessen.de

 [hessischelandeszentrale](https://www.instagram.com/hessischelandeszentrale)

Eine Kampagne der:

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

